



Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde

Finanzbehörde, der Staatsrat, Postfach 301741, D - 20306 Hamburg

Staatsrat Dr. Robert Heller

An die Vorsitzenden der
Kommission von Bundesrat und
Bundestag
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
c/o Deutscher Bundestag
Paltz der Republik 1

Gänsemarkt 36
D – 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 – 1431 / 1432
Telefax 040 - 4 28 23 – 2304
Behördennetz 0.4 28 23

11011 Berlin

26. Februar 2008

Abfrage zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Oettinger,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Struck,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Freien und Hansestadt Hamburg zu dem oben genannten Fragenkatalog mit der Bitte, die Verzögerung zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
039

Beantwortung der Abfrage der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?
2. Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Nettoverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?
3. Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?
4. Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos, der Nettokreditaufnahme sowie der Stand der Kreditmarktschulden der Freien und Hansestadt Hamburg in den Jahren 2005 bis 2008 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Daneben sind die Zinsausgaben für die Jahre 2006 und 2007 abgebildet.

	2005	2006	2007	2008
	- in Mio. Euro -			
Finanzierungssaldo ^{a)}	-289,7 Mio. €	122,4 Mio. €	-266 Mio. € ^{aa)}	-690 Mio. € ^{aa)}
Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt ^{b)}	550 Mio. €	600 Mio. €	-1	-1
Stand der Kreditmarktschulden ^{c)}	21.468 Mio. €	21.890 Mio. €	21.888 Mio. €	21.887 Mio. €
Zinsausgaben am Kreditmarkt ^{d)}		904 Mio. €	1.008 Mio. €	

¹⁾ vorl. Ist

^{a)} Für die Jahre 2005 und 2006 wurden die Daten der Kassenstatistik, für das Jahr 2007 das vorläufige Ist (Stand 12.2.2008) und für das Jahr 2008 der Ansatz der Finanzplanung 2007-2011 nach Hamburger Abgrenzung zugrunde gelegt. Hierbei ist auf die unterschiedliche Methodik bei der Ermittlung der Finanzierungssalden nach Kassenstatistik und nach Hamburger Abgrenzung hinzuweisen. In der Hamburger Ermittlung des Finanzierungssaldos werden unter den bereinigten Einnahmen die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und unter den bereinigten Ausgaben die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

^{aa)} Der Finanzierungssaldo wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

^{b)} Die Daten für die Jahre 2005 und 2006 sind der jeweiligen Haushaltsrechnung entnommen. Die Daten für das Jahr 2007 entsprechen dem vorläufigen Ist. Für das Jahr 2008 ist der Ansatz der Finanzplanung 2007-2011 zugrunde gelegt.

^{c)} Die Daten für die Jahre 2005 und 2006 ergeben sich aus den Ergebnissen der Schuldenstatistik jeweils zum 31.12.d.J. Für das Jahr 2007 wird der Schuldenstand zum 31.12.2007 lt. vorläufigem Ist ausgewiesen. Die Kreditmarktschulden für das Jahr 2008 wurden auf Basis des Schuldenstandes zum 31.12.2007 abzüglich der geplanten Altschuldentilgung für das Jahr 2008 ermittelt.

^{d)} Für das Jahr 2006 wurden die Daten der Kassenstatistik, für das Jahr 2007 das vorläufige Ist zugrunde gelegt.

Zu Frage 5: Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbeziehung der Gemeinden und der sozialen Sicherungssysteme sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.

Die Antwort zur Einbeziehung der Gemeinden entfällt aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs.

Hamburg hat eine Reihe von Aufgaben in sogenannten Ausgliederungen organisiert, die im Hinblick auf ihre rechtliche Selbständigkeit und die eigenen Verschuldungsmöglichkeiten stark differieren (z.B. § 26-LHO und § 15 Abs. 2 – LHO Betriebe, Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie öffentliche (privatrechtlich organisierte) Unternehmen). Die Auswirkungen von ausschließlich zuschussveranschlagten Ausgliederungen (insbesondere die sogenannten LHO-Betriebe ohne eigene Kreditfinanzierungsmöglichkeiten) werden durch den Kernhaushalt abgebildet.

Die unter den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten für die übrigen Ausgliederungen werden momentan im Rahmen der erstmaligen Konzernbilanzerstellung für das Geschäftsjahr 2007 erhoben. Im Konzernrechnungswesen der Freien und Hansestadt Hamburg werden dafür insgesamt 361 Tochterorganisationen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen einbezogen. 70 dieser Organisationen werden vollkonsolidiert berücksichtigt¹, 13 weitere nach der sogenannten Eigenkapital-Spiegelbild-Methode (at equity) konsolidiert. 278 Organisationen werden mit ihren Anschaffungskosten (at cost) einbezogen.

Bei den 70 vollkonsolidiert einzubeziehenden Organisationen handelt es sich um

- 1 Landesbetrieb nach § 15 II LHO,
- 5 Landesbetriebe nach § 26 I LHO,
- 1 Landesbetrieb nach § 26 II LHO,
- 1 Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- 7 Anstalten des öffentlichen Rechts,
- 1 Stiftung des öffentlichen Rechts und
- 54 privatrechtliche Organisationen.

Die Vorlage des ersten Konzernabschlusses Hamburgs ist im Herbst 2008 vorgesehen. Damit wird die Vermögenssituation von Hamburg einschließlich seiner Ausgliederungen transparent abgebildet.

Zu Frage 6: Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z.B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und, wenn ja, welche sind das?

In der nachfolgenden Tabelle werden für die Jahre 2005 bis 2007 die wesentlichen Einmaleffekte auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Landeshaushalt dargestellt. Hierzu werden neben den Einnahmen der Obergruppe 13 („Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen“) und den Ausgaben der Obergruppe 83 („Erwerb von Beteiligungen und dgl.“) auch solche quantitativ bedeutsame Einmaleffekte im Sinne der Fragestellung erfasst, die außerhalb der genannten Obergruppen verbucht wurden.

¹ Vollkonsolidierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Aktiva und Passiva eines verbundenen Unternehmens vollständig in den Konzernabschluss übernommen werden, wobei Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge gegeneinander eliminiert werden.

Einmaleffekte im Jahr ... auf der ...	2005	2006	2007
	- in Mio. Euro -		
... Einnahmenseite:			
<i>davon:</i>			
OGr. 13			
Sonstige	rd. 430 Mio. € Erlöse aus Veräußerungen von Anteilen an der HSH Nordbank	rd. 100 Mio. € Einnahmen aus allg. Vermögensmobili- sierung	rd. 500 Mio. € Einnahmen aus allg. Vermögensmobili- sierung
... Ausgabenseite			
<i>davon:</i>			
OGr. 83	rd. 50 Mio. € Wiedereinlage in die HSH Nordbank ge- mäß entsprechender Grundsatzvereinbarung		
Sonstige			

Zu Frage 7: Welche Nettoneuverschuldung sieht die geltende mittelfristige Finanzplanung vor?

Die Finanzplanung Hamburgs (vgl. auch Befassung der Bürgerschaft vom 23.1.2008 zur Drucksache 18/7392) sieht für die Jahre 2007 bis 2011 keine Nettokreditaufnahme vor.

Zu Frage 8: Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nicht, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.

Die Beendigung der Nettoneuverschuldung hat Hamburg bereits im Jahr 2007 erreicht. Nach der Mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 reduzieren sich die Finanzierungssalden (nach Hamburger Abgrenzung, vgl. Fragen 1 bis 4) in den Jahren 2008 bis 2011 sukzessive bis auf rd. -100 Mio. Euro im Jahr 2011. Bei Fortführung der der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen zur Einnahme- und Ausgabeentwicklung könnte der Finanzierungssaldo in 2012 rd. + 100 Mio. Euro (und damit einen Überschuss) ausweisen. Diese perspektivische Aussage ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig.

Zu Frage 9: Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuverschuldung erreicht wird (Bund/Sozialversicherung, Länder/Kommunen)?

Wie in der Antwort zu Frage 8 dargestellt, hat Hamburg die „Nullneuverschuldung“ bereits im Jahr 2007 erreicht. Der Schuldenstand im Kernhaushalt betrug Ende 2007 rd. 21.888 Mio. Euro.

Zu Frage 10: Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?

Mit dem sechsten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 12. Juni 2007 wurde § 18 LHO geändert. Diese Änderung wird am 1. Januar 2013 wirksam. § 18 LHO sieht in der geänderten Fassung einen ohne Krediteinnahmen ausgeglichenen Haushalt vor.

Eine Kreditaufnahme wird nur zugelassen, um Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen, oder wenn ein vergleichbar schwerwiegender Grund vorliegt. Es ist darzulegen, dass diese Erfordernisse bzw. Gründe die Kreditaufnahme rechtfertigen. Der parlamentarische Beschluss kann nicht mit einfacher Mehrheit gefasst werden, sondern bedarf der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Bürgerschaft.

Soweit danach eine Kreditaufnahme zugelassen ist, dürfen Krediteinnahmen in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Eine Überschreitung dieser Summe ist nur zulässig, wenn dargelegt wird, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist oder eine solche Störung unmittelbar bevorsteht. Außerdem muss dargelegt werden, dass die erhöhte Kreditaufnahme sowohl dazu bestimmt als auch dazu geeignet ist, diese Störung abzuwehren. Bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kreditaufnahme muss ein Tilgungsplan vorliegen.

Zu Frage 11: Welche Pläne bestehen für die Rückführung des Schuldenstandes?

Für die Rückführung des Schuldenstandes wurde im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 zunächst ab dem Haushaltsjahr 2007 eine symbolische Tilgung der Altschulden in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Einnahmeentwicklung können höhere Tilgungsraten vorgenommen werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

12. Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?

13. Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?

Die Erwartungen für die Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Steuereinnahmen in der mittelfristigen Periode bis 2011 beruhen auf den regionalisierten Schätzergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2007, die für die Jahre 2007 und 2008 durch die Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2007 bestätigt wurden. Ergänzend wurden aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Erbschaft- und Unternehmenssteuerreform entsprechende Risikoabschläge bei den Steuereinnahmen für die Jahre 2009 bis 2011 vorgenommen.

Die durchschnittliche Zuwachsrate der bereinigten Gesamtausgaben (in der Hamburger Abgrenzung, vgl. Fragen 1-4) beträgt im Planungszeitraum 2007-2011 rd. 1,8%. Diese Steigerung beruht maßgeblich auf der prognostizierten Ausgabenentwicklung bei den Personalkosten (Tarifsteigerungen und Versorgungsbereich), den Zinsen und bei den Investitionen.

Zu Frage 14: Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.

Zur Berechnung der sich im Jahr 2006 ergebenden kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 wurden aus Vereinfachungs- und Vergleichsgründen die regionalisierten Länderdaten der „Variante 0“ des dritten Versorgungsberichts des Bundes verwendet. Die darin enthaltenen auf den konstanten Pen-

sionen und Bezügen des Jahres 2003 aufbauenden Werte für die Jahre 2007 bis 2035 wurden mit dem Diskontierungszinssatz von 3 % auf das Jahr 2006 abgezinst und dann in einer Summe dargestellt. Danach ergibt sich für die Freie und Hansestadt Hamburg der folgende Wert:

	- in Mio. Euro -
Kapitalisierte Pensionslasten (bis 2035) in 2006	19.319

Hinweis:

Die Freie und Hansestadt Hamburg nutzt die regionalisierten Daten des dritten Versorgungsberichts des Bundes nicht. Stattdessen werden die Veranschlagung von Versorgungsausgaben im Haushalt sowie die Finanzplanung auf der Basis einer eigenen Prognose zukünftiger Versorgungsausgaben durchgeführt. Diese Prognose wird von Prof. Dr. Dietmar Pfeifer, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, erstellt. Die in diesem Zusammenhang ermittelten Jahreswerte werden auf Grundlage personengenaue Daten berechnet, weichen somit bezüglich der zu Grunde liegenden Informationen von den aus dem dritten Versorgungsbericht abgeleiteten Hamburger Regionaldaten ab und sind aktueller (Basis: Dezember 2006).

Jahr	Dritter Versorgungsbericht, regionalisierte Daten für Hamburg, Variante 0 (Mio. €)	Hamburger Prognose zukünftiger Versorgungsausgaben (Mio. €)
2006	829	842
2007	845	858
2008	859	897
2009	872	917
2010	886	931
2011	900	945
2012	915	960
2013	930	974
2014	945	987
2015	957	997
2016	967	1.004
2017	975	1.010
2018	983	1.015
2019	990	1.018
2020	997	1.024
2021	1.004	1.027
2022	1.010	1.032
2023	1.016	1.035
2024	1.021	1.037
2025	1.026	1.037
2026	1.028	1.033
2027	1.030	1.027

Zu Frage 15: Welches Bruttoinlandsprodukt hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“) zugrunde gelegt wird?

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (Stand: 30.06.2006) Hamburgs belief sich im Jahr 2006 auf 48.647 Euro.

Zu Frage 16: Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs.